

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 6.01 -Heddigermarkstraße/Pannenberg- für den
Bereich zwischen Peltzerstraße, Pannenberg und
Dr. Lönne-Straße

Begrenzung: Im Norden von der Peltzerstraße sowie den Grundstücken
 Flur 32, Nr. 222, 223, 276 und 279,
 im Osten von der Dr. Lönne-Straße,
 im Süden vom Pannenberg,
 im Westen von der Peltzerstraße.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6.01 -Heddigermarkstraße/Pannenberg- weist eine Verlängerung der Peltzerstraße bis zu den Gartenbereichen der Grundstücke Flur 32, Nr. 67 und 66, aus.

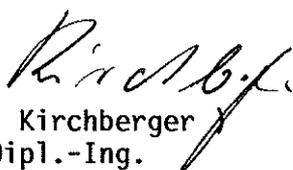
Auf Wunsch der Eigentümer der Grundstücke Flur 32, Nr. 66, 67, 62 und 337, soll nunmehr die geplante überbaubare Fläche im Gartenbereich gestrichen werden. Somit muß die geplante Verlängerung der Peltzerstraße bis zu den Grundstücken Flur 32, Nr. 61 und 339, verkürzt werden.

Im Rahmen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.01 wird die geplante Verlängerung der Peltzerstraße, die zur Zeit die Erschließungsfunktion bis zu den Grundstücken Flur 32, Nr. 223 und 276, übernimmt, auf den Grundstücken Flur 32, Nr. 61 und 339, mit einem Wendehammer abgebunden. Die Verlängerung der Peltzerstraße erschließt somit nunmehr vier Bauplätze, die als reines Wohngebiet in ein- bis zweigeschossiger offener Bauweise ausgewiesen sind.

Die südlich angrenzenden Grundstücke Flur 32, Nr. 62, 337, 67 und 66, werden von der Peltzerstraße nicht mehr erschlossen.

Die überbaubare Fläche wird auf diesen Grundstücken gestrichen.

Beckum, den 16. November 1987


(Kirchberger)
Dipl.-Ing.